

# Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 13: **Sprachpflege und Mundart**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keinesfalls darauf beschränken, lebenswichtige Interessen für Friedens- und Kriegszeiten sicherzustellen und eine übermässige fremde Einflussnahme auf unsere Wirtschaft abzuwehren. Wirtschaftliche Landesverteidigung im positiven, aufbauenden Sinne heisst Stützung, Förderung, Erstarkung des eigenen Wirtschaftskörpers, heisst im Rahmen des national und international Möglichen: wirtschaftliche Selbstbestimmung.

So unvernünftig, ja unmöglich der Gedanke an eine wirtschaftliche Selbstbehauptung unseres kleinen Binnenlandes wäre, so gefährlich müsste sich das Gegenteil auswirken, nämlich das Fehlen jeglicher Willensbildung zu einer wenigstens relativen Unabhängigkeit im wirtschaftlichen Bereich. Erinnern wir uns der Zeiten unmittelbar vor dem Ausbruch des letzten Krieges: Der schweizerische Arbeitsmarkt war masslos überfremdet, unsere Industrie einseitig auf den Export eingestellt, während sie die Bearbeitung des Inlandmarktes vorwiegend dem Ausland überliess. Die Waren-Herkunft erschien sowohl dem Wiederverkäufer wie dem Konsumenten recht belanglos, der Begriff „Schweizerprodukt“ existierte überhaupt nicht. Mit brutaler Schärfe hat dann der Kriegsausbruch unsere Abhängigkeit vom Auslande aufgedeckt und gezeigt, wie bedenklich weit sie fortgeschritten war, wie nachteilig für unsere Industrie sich die schweizerische Kaufkraft verzettelte.

Es würde zu weit führen, die heutige Situation unserer Wirtschaft mit derjenigen in den Jahren 1914 bis 1918 zu vergleichen und daraus Sollregeln für das Verhalten des Bürgers in der wirtschaftlichen Landesverteidigung ableiten zu wollen. Eines steht nach wie vor fest: Unser Land wird immer wieder auf den Austausch mit der Umwelt angewiesen sein. Warenexport, Fremdenverkehr und die Anlage

schweizerischer Kapitalien im Ausland sind für uns lebenswichtig und lebensnotwendig. Wir sind gezwungen, den Import in den Dienst der Ausfuhr zu stellen.

Ebenso bedeutsam ist aber der Schutz und die Bevorzugung landeseigener Arbeit, soweit sie den Beweis ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit erbracht hat. So ergibt sich die ständige Notwendigkeit sorgfältigen Abwägens, indem wir die sogenannte Inlandwirtschaft in ein richtiges Verhältnis zur sogenannten Exportwirtschaft bringen müssen. Unter solchen Umständen erledigen sich einseitige Schlagworte von selbst. Unsere nationale Warenpropaganda, wie sie seit mehr als 20 Jahren in der Schweizerwoche verkörpert und durch das schweizer. Ursprungszeichen (Armbrust) in zweckmässiger Weise ergänzt worden ist, hat sich denn auch von jeher vor jeder Uebertreibung gehütet. Nicht jenes chauvinistisch-engstirnige „Kauft nur Schweizerware“ sei die Parole, sondern das massvoll-würdige „Ehret einheimisches Schaffen!“

Die Schweizerwoche ist als das wirtschaftliche Gewissen unseres Volkes bezeichnet worden. Damit ist eigentlich mit einem Wort gesagt, auf was es ankommt: Der Bürger höre in seinem täglichen Denken und Handeln, beim Einkauf und allen geschäftlichen Entschliessungen auf sein Gewissen als mitverantwortliches Glied der Volksgemeinschaft. Man hat in diesem Sinne das Wort vom „nationalen Käufergewissen“ geprägt. Dieses Gewissen durch Aufklärung und Erziehung zu wecken und zu schärfen, soll die vornehme Aufgabe von Eltern und Lehrern, von Presse und Rundspruch und von allen denjenigen sein; die in Wirtschaft und Politik ein Wort mitzusprechen haben.

\*

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Zug.** Das kleinere Uebel. Wie andersorts, so ruhte bisher auch die „Lehrer-Pensions- und Krankenkasse des Kantons Zug“ nicht auf einwandfrei festen Füßen. Von Anfang an war sie ungenügend fundiert, existiert aber trotzdem heute noch. Und das deswegen, weil man ihre Statuten mehrmals geändert hat. Man musste sogar zu einer Rückrevidierung Zuflucht nehmen. Die regierungsrätliche Verordnung vom 11. Mai 1935 setzte die Maximalpension auf 75% der Höchstbesoldung fest. Am 28. Dezember 1936 wurde dieses Maximum auf 65% herabgesetzt. Es erfuhr aber am 31. Dezember gleichen Jahres eine Erhöhung auf 70%. Gleichzeitig erfuhren die Mitgliederprämien eine Heraufsetzung von 3 auf 5% und die Jahresbeiträge des Kantons eine solche von 3 auf 4% der

Besoldungssumme. Die Lehrerschaft hatte diese Erhöhung auf sich genommen, um den Höchstansatz der Pension auf 70% erhalten zu können. Damit stiegen die Gesamtprämien auf 12% der Besoldung: 5% bezahlt die Lehrkraft, 4% der Kanton und 3% die Gemeinde.

Nichts desto weniger zeigte es sich, dass ohne etwelche Erhöhung der Einnahmen der Pensionsansatz von 70% nicht aufrecht erhalten werden konnte. Da eine nochmalige Steigerung der Prämien weder bei den Mitgliedern, noch beim Kanton und den Gemeinden in Frage kam, verzichtet die Lehrerschaft auf die jährlichen Spareinlagen von je Fr. 150.—. Der daraus resultierende Gesamtbetrag von zirka Fr. 9000.— fällt jeweils in die Pensionskasse, wodurch ihre Prämieeinnahmen auf 14% stei-

gen, welcher Ansatz den versicherungstechnischen Berechnungen zu Grunde lag.

Die Foundation der Pensionskasse kann mithin für längere Zeit als gesichert gelten und damit auch der Ansatz von 70% Rente. Diese Ueberlegung war speziell für die jüngern Kollegen wegleitend, als sie sich mit dieser Regelung einverstanden erklärten. Sie durften das um so eher tun, weil die als Altersfürsorge gemachten Spareinlagen erst beim Dienstaustritt fällig waren. Und als man diese Altersfürsorge festlegte, hat die Pension bloss zirka Fr. 2000.— betragen, jetzt aber Fr. 3200.— bis Fr. 4550.—. Die Lehrer haben in der Tat in weitsichtiger Weise das kleinere Uebel gewählt. Den Behörden aber und ganz besonders Herrn Erziehungsdirektor Ständerat Dr. Müller gebührt für das unentwegte Einstehen für die Sache der Lehrerschaft der aufrichtige Dank derselben.

Es ist noch zu bemerken, dass die vorhandenen Spareinlagen aufrecht erhalten bleiben, also erst beim Dienstaustritt oder beim Tode ausbezahlt werden. — ö —

**Zug.** Am 15. Oktober letztthin vollendete Herr alt Turnlehrer Johann Staub in Zug sein 70. Altersjahr. Wenn er auch politisch nicht auf unserem Boden steht, so dürfen sich die Mitglieder des katholischen Lehrervereins gleichwohl unter die Gratulanten stellen, besitzen sie doch im Jubilaren seit vielen Jahren einen wirklich idealen Turninspektor, der milde ist im Urteil, gerecht in der Kritik und überhaupt ein liebenswürdiger Berater. Wir wünschen ihm in dankbarer Gesinnung einen frohen und langen Lebensabend. — ö —

**St. Gallen.** (:Korr.) Schule und Mobilisation. Auf Beginn des Wintersemesters soll nach Möglichkeit der normale Schulbetrieb wieder einset-

zen. Ueberall, wo keine Verweser die eingerückten Lehrer ersetzen, wird sich das Erziehungsdepartement bei den militärischen Behörden um Dispensation der mobilisierten Lehrer bemühen. Auch sollen die durch Militär besetzten Schulhäuser, wo immer möglich, der Schule zurückgegeben werden.

Lehrerbesoldung und aktiver Militärdienst. Für die Beamten und Angestellten des Kantons, die militärischen Aktivdienst zu leisten haben, ist von der Regierung im Einverständnis mit den betr. Verbänden ein Gehaltsabbau beschlossen worden. So soll bei den Ledigen 40—60% (40% bei Unterstützungspflichtigen), bei den Verheirateten 10—25% abgebaut werden. Dazu kommt noch ein weiterer Abbau von 10% des militärischen Soldes bei 3—5 Fr. Sold bis zu 30% bei Fr. 20.— und mehr Tagessold. Die Einsicht, dass sich niemand durch den Krieg bereichere, führte zu diesen Beschlüssen.

In ähnlicher Weise soll, wie man vernimmt, auch die Lehrerschaft einen Abbau erfahren, wohl nicht bloss in unserm Kanton. Im letzten Weltkrieg war ein solcher nicht vorzunehmen, weil damals unsere Besoldungen noch auf Fr. 1700.— pro Jahr standen und sukzessive während der Kriegszeit durch Teuerungszulagen verbessert werden mussten.

Schulturnen. Infolge der Mobilisation fällt der Lehrerturnkurs für den Bezirk See aus. Die Schulturnkommission erwartet, dass in solchen Lehrerturnvereinen, wo der Leiter in den Militärdienst einzurücken hatte, ein anderer, turnfreudiger Lehrer in die Lücke trete, dass überhaupt gerade angesichts der ersten Zeitlage der körperlichen Ertüchtigung unserer Schuljugend ein volles Augenmerk geschenkt werde.

Von den Lehrerinnen wird gewünscht, dass sie sich vielerorts zu gemeinsamen Turnübungen zusammentun möchten.

## Bücher

### *Eingegangene Kalender.*

*Jugendmissionskalender 1940.* Herausgegeben von der St. Petrus-Claver-Sodalität. Verlag der St. Petrus-Claver-Sodalität, Zug. Preis Fr. —.40.

*Claver-Missionskalender 1940.* Herausgegeben von der St. Petrus-Claver-Sodalität. Verlag St. Petrus-Claver-Sodalität, Zug. Preis Fr. —.80.

*Diasporakalender 1940.* Verlag Diasporaveroin, Weinbergstrasse 34, Zürich. Preis Fr. 1.30.

*Pfarrer Künzle's Volkskalender 1940.* Verlag Otto Walter A. G., Olten. Preis Fr. 1.—.

*Walliser Jahrbuch.* Verlag der Buchdruckerei Klaus Mengis, Visp. Preis Fr. 1.20.

*Benziger's Einsiedler-Kalender 1940.* Verlag Benziger, Einsiedeln. Preis Fr. 1.—.

*Mutter und Kind.* Verlag W. Loepthien, Meiringen. Preis Fr. 1.—.

*Kalender für Taubstummenhilfe 1940.* Herausgegeben vom Verband für Taubstummenhilfe. Administration,

Werben wir jetzt besonders für die „Schweizer Schule“!